Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

9 (31.1.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 9. Samstag den 31. Januar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Andreas Schleicher, auf Donnerstag den 19. Febr. d. J. bei Großherzogl. Stadt-amtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an den in Gant gerathenen Kreuzwirth Friedrich Kiefer, auf Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Beysaßen und Oehlschläger Joseph Müller, auf Dienstag den 17. Febr. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den Georg Adam Bronner und Christian Stemler, auf Montag den 23. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat.

(2) zu Gondelsheim an den Samuel Jung und Michael Walz, auf Dienstag den 24 Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dasigem Amtsrevisorat. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkanten Handelsmann Heinrich Hammerschmidt, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 23. Febr. d. J. Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Bäßenbach an die in Gant gerathene Johannes Maiersche Wittwe, auf Mittwoch den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der Theilungs-Kommission im Bad zu Petersthal.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathene Nagelschmidt Lorenz Beierlischen Eheleute, auf Montag den 16. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor der TheilungsKommission im Gasthaus zum Engel in Oppenau. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Gant gerathene Pflugwirth, Christoph Ungerer'sche Wittwe, auf Mittwoch den 11. Februar d. J Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der GantKommission. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(1) zu Durmersheim an den in Gant gerathenen Peter Maier, auf Montag den 16. Febr d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Linx an den in Gant gerathenen Bürger Johann Scholler, auf Montag den 16. Febr. d J. bei der TheilungsCommission im Wirthshause zum Ochsen in Linx. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Jöhlingen an den gantmäßig verstorbenen Franz Anton Fabri, auf Montag den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr vor dem GantKommissär allda.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Von Seiten der unterzeichneten Behörde werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. d. M. dahier mit Tod abgegangenen Großherzogl. StaatsRaths Guignard eine Ansprache, aus welchem Titel es seyn mag, zu machen gedenken, auf ausdrückliches Verlangen der Hinterbliebenen, welche nur mit Vorsicht der Erbverzeichnung antreten, und unter Rückweisung auf das Landrecht Sätze 802 und 809. aufgefodert, binnen einer Frist von 6 Wochen a dato an ihre Rechnungen und BeweisUrkunden dahier vorzuliegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde und Bekannte des gedachten Großh. Staatsraths Guignard, welche aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht werden, dieselbe baldmöglichst ebenfalls an unterzeichnete Behörde zurückzugeben.

Karlsruhe den 21. Jan. 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

(3) Gernsbach. [MundtodtErklärung und Schuldenliquidation.] Der am 16. März 1815. für mundtodt im ersten Grade erklärte Mathäus Werner von Obertsroth, ist nun im zweiten Grade mundtodt gemacht. Dieses wird zur Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an gedachten Werner eine Forderung zu machen haben, am Dienstag den 10. Februar d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier liquidiren sollen, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 12. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gernsbach. [Mundtodtmachung und Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger Benjamin Schlaff, ist im ersten Grad mundtodt gemacht, und ihm der Bürger Christian Hartmann dahier, als Aufsichtspfleger bestellt worden. Zugleich wird zur Erhebung der Schulden des Benjamin Schlaff, Liquidationstagfahrt auf Dienstag den 17. Februar d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier anberaumt. Gernsbach den 20. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastatt.]MundtodtErklärung und Liquidation.] Der Bürger und Küfer Thomas Westermann von Gaggenau, ist im ersten Grad mundtodt erklärt, und ihm der dortige Bürger Joseph Plaik zum AufsichtsPfleger bestellt, und die Liquidation seiner Schulden angeordnet worden. Es haben sich also dessen Gläubiger Montags den 16. Februar auf dem Rathhaus daselbst einzufinden und zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht befriedigt werden.

Rastatt den 29. Januar 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

— — —

(3) Baden. [Entmündung.] Die beiden Bürger Anton Hagel und Sebastian Schneiderberger, von Balg, wurden wegen verschwenderischem Lebenswandel vor fünf Jahren für mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft gestellt. Da sie nun aber seit zwei Jahren sich gebessert, und eines guten und häuslichen Lebenswandels beflissen haben, so hat man sie der Pflegschaft enthoben, und sie in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt.

Baden den 13. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) von Leipferdingen der Joseph Hall, seiner Profession ein Küfer, welcher schon im Jahr 1796. in K. K. Oestreichische Militärdienste getreten, und während dieser Zeit, von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, lediglich nichts bekannt ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der schon lange Jahre abwesende hiesige Bürgersohn, Georg Botterer. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Zell am Harmersbach der Fidel Schmider, welcher sich schon vor 36 Jahr als Metzgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 90 fl. 39 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) von Fischerbach der Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann,

welche sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweggegeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod das Mindeste in Erfahrung gebracht wurde, deren Vermögen in 387 fl. 6 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Heiligenzell der seit dem sächsischen Feldzug von 1813 vermißte, unter dem Großherzogl. Badischen JägerKorps gestandene Soldat, Lorenz Baumann, dessen Vermögen in 230 Gulden bestehet. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischoffsheim.

(3) von Helmstadt der Georg Liebich, welcher vor ungefähr 40 Jahren als HäfnersGesell in die Fremde gieng, und bis jetzt nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) von Würm der Kornelius Fretz, welcher schon seit langer Zeit abwesend, und vor 26 Jahren die letzte Nachricht als östreichischer Soldat von sich gegeben, dessen Vermögen in 100 fl. besteht. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) von Langensteinbach die Christiana Braun, welche vor 13 Jahren nach Polen gezogen, und seit 10 Jahren, da sie ihren zuerst gewählten AufenthaltsOrt wieder verlassen, keine Nachricht mehr von ihr vorhanden, deren von ihrem verstorbenen Bruder Jakob Braun angefallene Erbschaft in 137 fl. 30 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) von Steinbach der Bernhard Grau, welcher sich schon vor 21 Jahren als Metzger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher mehr etwas von ihm erfahren hat. Aus dem

Bezirksamt TauberBischoffsheim.

(3) von Weikerstetten der David Kautzmann, welcher sich schon über 30 Jahren von seiner Heimath entfernt, und als Bäckergesell sich in das Oestreichische begeben hat, dessen Vermögen in etwa 700 fl. besteht.

(1) von Wenkheim der Andreas Hörner, welcher schon über 40 Jahre, ohne zu wissen wohin, sich von seinem Wohnorte entfernte. Aus dem

Bezirksamt Wallbürn.

(3) von Waldstetten der unter dem Großh. LinieInfanterieRegiment von Stockhorn gestandene Soldat Joseph Marget, welcher unterm 20. August 1813. nach Miedendorf in Schlesien ins Lazareth gebracht wurde, und von dieser Zeit an vermißt wird, und nichts mehr von sich hören ließ.

— — —

(3) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich der unterm 7. Mai 1816. Nro. 2600. vorgeladene ledige Johann Meyer, von Gamshurst, bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen die gesetzliche SicherheitsLeistung nutznießlich überlassen.

Achern den 13. Januar 1818.
Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 6. April v. J. Nro. 2935. öffentlich vorgeladene Lorenz Bächle von Hochemmingen, wird nun nach Umfluß der bestimmten 9 Monaten als verschollen erklärt.

Hüfingen den 7. Januar 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch [VerschollenheitsErklärung.] Die beiden Brüder Georg und Ignatz Huber von Oppenau, welche schon im Jahr 1794 nach Westindien sich begeben, und auf die schon im Jahr 1813. erlassene öffentliche Vorladung keine Nachricht anher ertheilt haben, werden hiemit für verschollen erklärt, und die fürsorgliche Einantwortung ihres Vermögens an ihre nächste Anverwandte andurch erkannt.

Oberkirch am 19. Jänner 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Villingen. [Verschollenheitserklärung.] Peter Simon von Mordach, welcher auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oct. 1816. sich zur Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und lezteres seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz zu erkennt.

Villingen den 5 Jänner 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Joh. Sebastian Herberich von Pülfringen, da solcher der öffentlichen Vorladung vom 7. December 1816. ungeachtet, sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.
Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Da Johann Joseph Baumann von Schweinberg, auf die Vorladung vom 22. März 1816. sich nicht gemeldet hat, so ist solcher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Walldürn. [VerschollenheitsErklärung.] Johann Baltin Hefner von Schweinberg, der sich auf die Vorladung vom 14. Mai 1816. nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Walldürn den 15. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen LinienInfanterieRegimente von Neuenstein Nro. 4. entwichene Schütz Franz Berg von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 26. Jänner 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Der unten signalisirte Schneidergesell Michael Knäbel von Oberseebach jenseits Rheins, welcher wegen eines zu Daxlanden begangenen TuchDiebstahls dahier in Untersuchung gekommen ist, sich aber vor seiner Arretirung auf flüchtigen Fuß gesezt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen gehörig zu verantworten, als er sonst desselben für geständig und überwiesen erachtet und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden den Michael Knäbel auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher liefern zu lassen. Karlsruhe den 17. Jänner 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Michel Knäbel ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat blonde Haare, langes blatternarbiges Gesicht, graue Augen, rothe Augenbraunen, eine gebogene Nase und breite Stirne. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen alten runden Hut, ein schwarz seidenes Halstuch, roth gestreiftes Brusttuch, einen blau tüchenen Wammes, ein paar weiße leinene Hosen und ein paar alte Stiefel.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Die unten signalisirte Ursula Hartwick von Wiesenthal, welche bei den Adam Stober'schen Eheleuten zu Staffroth als Magd in Diensten stand, soll denselben folgende Effekten entwendet haben:

1 baumwollener Rock; 1 kottonenen Mutzen; 1 flächsenen Schurz; 1 schwarzes Halstuch; 1 stofftene Haube; ein Paar flächsene Strümpfe; ein Paar Schuhe; 1 Zwerchsack mit 30 Köpfen Kraut und 1 Nastuch.

Da sie sich nach begangenem Diebstahle auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so wird dieselbe anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über den begangenen Diebstahl gehörig zu verantworten, als sie sonst desselben für geständig und überwiesen erachtet, und das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden würde. — Zugleich ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden, die Ursula Hartwick auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 19. Januar 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Ursula Hartwick ist ungefähr 20 Jahr alt, fünf Fuß drei Zoll groß, von starkem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, ein länglicht blasses Angesicht, etwas gebogene Stellung und Gang, bekleidet mit den entwendeten Kleidungsstücken.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Signalement.] Am verflossenen Dienstag als den 20. d. M. wurde in einem Bierhaus dahier durch einen fremden Purschen, dessen Namen und Geburtsort man jedoch nicht erfahren konnte, dem LeineweberGesell Bickel aus Geißingen das Felleisen während seiner kurzen Abwesenheit entwendet. In demselben waren nachstehende Effekten enthalten, als:

1) Vier Hemdter mit den Buchstaben M und B bezeichnet.
2) Vier paar Strümpfe gleichfalls mit M und B bezeichnet.
3) Eine sogenannte rußische Kappe von dunkelblauem Tuche.

4) Ein blautüchener Ueberrock mit metallenen Knöpfen versehen.
5) Zwey Halstücher, wovon das eine ein schwarz seidenes mit den Buchstäben M und B bezeichnet, und das andere ein weiß Baumwollenes war.
6) Ein paar grau tüchene lange weite Hosen, welche unten auf jeder Seite 5 gelbe Knöpfchen von Metall haben.
7) Ein gelb seidenes Gillet mit Knöpfen vom nemlichen Zeug versehen.
8) Endlich ein ganz neues ledernes Felleisen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche resp. Civil und MilitärBehörden geziemend ersucht, auf den Purschen, dessen Signalement unten steht zu fahnden, solchen im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Derselbe spricht den Dialect eines Schweizers, ist über 5 Schuh groß, von robuster Statur, und ungefähr 25 — 26 Jahre alt, hat eine hohe Stirne, dicke kurze Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, große schwarze Augen, und starke schwarze Augbraunen, schwarze nach der Mode geschnittene Haare, einen schwarzen starken Bart, jedoch ohne Backenbart und überhaupt ein vollkommenes Gesicht von sehr lebhafter Farbe. Dessen Kleidung besteht in einem runden hohen beynahe ganz neuen Hute, einem roth und weiß gestreiften Halstuche, einem gelb und weißgestreiften Gillet mit kleinen weißen metallenen Knöpfen versehen, langen ziemlich weiten Hosen von Nanquin und Schuhe, worüber er grau tüchene Kammaschen trägt. Endlich trägt derselbe einen langen nach der Mode geschnittenen Ueberrock von braunem Tuche.

(2) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Es ist der ledige, dem herumschweifenden Leben längst ergebene Bauernknecht Michael Frey von Merchingen eines in der Nacht vom 30. zum 31. October vorigen Jahres bey den Grundherrlichen Pächtern Etzel u. Wohlfart zu Dörnishof, diesseitigen Bezirks, verübten OchsenDiebstahls bezüchtigt und höchst verdächtig, derselbe aber seit dieser Zeit auf flüchtigem Fuß befindlich, weswegen er nunmehr vorgeladen wird, binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen sich bei unterzeichneter Amtsbehörde um so gewisser einzufinden, und auf die gegen ihn vorliegenden Inzichten gehörig zu verantworten, als er ausser dem des ihm zur Last fallenden Vergehens für geständig erachtet, und in dieser Hinsicht sowohl, als wegen böslichen Austritts das Gesetzliche verfügt, resp. auf Betreten an ihm vollzogen werden würde. Zugleich werden sämmtliche PolizeyObrigkeiten zur Hülfe Rechtens hiermit ersucht, auf besagten, hierunten nach Möglichkeit signalisirten Inculpaten fahnden, und ihn bei seiner Habhaftwerdung arretiren, und gegen KostenErsatz hierher abliefern zu lassen.

Osterburken den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

Signalement.

Der Entwichene ist 53 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß, untersetzter breitschulteriger Statur, hat schwarze Kopf- und Barthaare, roth angelaufene und triefende Augen, eine länglichte aber stumpfe Nase, schmales mageres Gesicht, und gute Zähne. Seine Kleidung besteht in einem runden, vielleicht auch dreieckigten Bauernhute, einem grauen Wammes von Leinen oder Biberzeug, und langen leinenen Hosen, die in die Stiefel eingeschlagen sind, auch kann er eine schwarze Halsbinde tragen.

— — —

(2) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Elisabethe Rall, geborne Schneider von Apfelstetten, Oberamts Münsingen, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren Ehemann Johann Georg Rall von da, Beklagter, wegen böslicher Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag der 9. April 1818. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Rall, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnißes zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 4. Jänner 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königlich Würtembergischen Ehegericht Christoph Bauer, Bürger und Weber zu Herrenzimmern, Oberamts Mergentheim, Kläger, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen

sein Eheweib Rosine Marie geb. Grün von da, Beklagte, wegen böslicher Verlassung gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag der 16. April 1818. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachte Rosine Marie Bauer, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihr 4 Wochen für den ersten 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 5. Jan. 1818.

Königlich Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und FouragelieferungsVersteigerung.] Da die Brodlieferung für die Garnison Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal und Rastadt, sodann die FourageLieferung für die Garnison dahier, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal und Rastadt mit dem lezten Febr. d. J. zu Ende geht, so sollen diese Lieferungen vom 1. Merz d. J. an, auf 3. oder 6. Monate auf die bisherige Art durch Einreichung schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenige, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden daher aufgefordert, ihre äussersten Gebote nach den bey den Stadt-Kommandantschaften einzusehenden, ihnen durch die Verfügung vom 14. October 1817. K. M. Nro. 5682. und resp. 8. December 1817. K. M. Nro. 6644. zugegangenen Formularien, welche Formularien auch hier bey dem Secretariat des 2. Departements eingesehen werden können, bis zum 16. Febr. d. J. schriftlich dahier einzugeben, indem diese Gebote am 17. Febr. auf diesseitiger Kanzley eröfnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben werden sollen. Dabey wird noch bemerkt, daß die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt haben soll, bei den betreffenden StadtKommandantschaften so wie auch bey dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden können, und daß auf unbestimmte und zweydeutige Gebote durchaus keine Rücksicht genommen werden wird, sondern nur auf solche, die in bestimmten Zahlen ausdrücken, was der Bietende fordert. Diejenigen Angebote also, welche nur enthalten würden, „man biete ½ oder 1 Kreuzer weniger als der Wenigstnehmende" werden durchaus nicht angenommen. Karlsruhe den 24. Jänner 1818.

Großherzogl. Badisches KriegsMinisterium.

(2) Eppingen. [WirthshausVersteigerung.] Das nahe an der Landstraße und an dem Elsensbach in Eppingen stehende 2stöckige Wirthshaus zum Schwanen, wird samt Scheuer und Stallung nebst dem dabei befindlichen Gemüs-Garten, bis den 3. Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden, weswegen die hiezu Lusttragende, welche sich durch obrigkeitliche Atteste über Zahlungsfähigkeit bei der Versteigerung auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden.

Eppingen den 12. Jänner 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Mühlenversteigerung.] Bis Montag den 23. Februar Nachmittags 2 Uhr werden auf der Gemeindsstube zu Sulz die dem dortigen Bürger und Müller Friedrich Sutter zugehörige, unten im Ort Sulz gelegene Mahlmühle, mit Einschluß des darzu gehörigen Geschirrs, 2 Sester Garten und übrigen Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, nebst weitern 13 Sester Matt- Reb- und Ackerfeld für eigen versteigert werden. Die Liebhaber ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, sich mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen gehörig auszuweisen.

Lahr den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Baden. [FruchtVerkauf.] Freitags den 6. Febr. Vormittags um 9 Uhr werden bei diesseitiger Stelle 65 Malter Dinkel, 18 Malter Gerst, 20 Malter Haber, auch einige Malter Waitzen und Korn in kleinen abgetheilten Parthien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preißen von den lezten 2 Märkten gleich kommt, ohne Ratification zugeschlagen werden.

Baden den 26. Jänner 1818.

Großherzogl. DomänenVerwaltung.

(2) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 5. Febr., werden auf dem diesseitigen Bureau von den herrschaftlichen Speichern zu Helmsheim, Bauerbach und Zaisenhausen 400 Malter Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert werden, welches denen KaufLiebhabern mit dem Anhang eröffnet wird, daß die Proben hievon bei der

Versteigerung selbst, und während der Zeit bei den betreffenden Gegenschreibereyen eingesehen werden können. Bretten den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Bühl. [FruchtVersteigerung.] Samstag den 7. Febr. d. J. Morgens um 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bühl, 2 Vrtl. Waitzen, 140 Vrtl. Spelz, 50 Vrtl. Gerst und 30 Vrtl. Haber versteigt.

Bühl den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Ettlingen. [FruchtVersteigerung.] Bis Freitag den 6. Febr. laufenden Jahrs werden dahier Vormittags 10 Uhr in der Schreibstube der Großh. DomanialVerwaltung 4 Malter 6 Sir. Waitzen - 2 Malter 2 Sir. Kernen, 21 Malter 5 Sir. Dinkel, 53 Malter 5 Sir. Gerste u. 14 Mltr. Multer öffentlich versteigert werden. Ettlingen am 29 Jan. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Gengenbach. [FruchtVersteigerung.] Zufolge höherer Verfügung Großh. Hochpreißlichen Ministeriums der Finanzen vom 16. Jan. d. J. N. 872. werden am 12. Febr. Vormittags 10 Uhr bei hiesiger DomainenVerwaltung 10 Viertel Waizen, 12 Viertel Halbwaizen, 60 Viertel Korn, 3 Viertel Gerst, 78 Viertel Haber und 100 Boosen Stroh gegen baare Bezahlung versteigert, und wenn annehmliche Gebote ausfallen, ohne RatificationsVorbehalt sogleich abgegeben. Gengenbach den 26. Jan. 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(3) Rastatt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 4. Februar d. J. werden in Großherzogl. Domainenverwaltung dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

70 Malter Waizen,
49 Malter Gerst und
60 Malter Haber

und wenn der Erlös jenem der jüngsten zwei Marktpreise sich annähern wird, keine weitere höhere Ratifikation vorbehalten.

Rastatt den 20. Januar 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Unteröwisheim bey Bruchsal. [FruchtVerkauf.] Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen, dahiesiger Verrechnung, werden Montag den 2. Febr. Vormittags um 9 Uhr zu Odenheim auf dem Rathhause 200 Malter Haber, und Nachmittags um 2 Uhr zu Münzesheim auf dem Rathhause, 80 Malter Gerste und 30 Malter Dinkel, sodann 15 Malter Kernen und 22 Malter glattgemischte Frucht in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Ratification, verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Unteröwisheim den 24. Jan. 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Rastadt. [HolländerEichenholz Versteigerung.] Donnerstag den 19. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Behausung der Forstinspektion in Rastadt aus dem Steinmaurer GemeindsWald 100 Stämme, und aus dem Elchesheimer GemeindsWald 60 Stämme HolländerEichen in Steigerung gebracht, wobei zu Bemerken, daß erstere ganz nahe an der Einbindstette am Rhein, und leztere etwa ¾ Stund davon sich befinden.

Rastadt den 29. Jan. 1818.

Großherzogliche Forstinspektion.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Anzeige.] Bei der unterm 27. Jan. d. J. vorgenommenen Ziehung der Garn- und Strümpflotterie des Frauenvereins haben folgende Nummern gewonnen. Nro. 703 Fünfzig Pfund Nro. 80 Vierzig Pf. Nro. 32. Dreißig Pf. Nro. 622 Zwanzig Pfund. Nro. 1199. 478. 512. 183. 544. 247. 271. 578. 950. 760. 1121. 260. 445. 313. 587. 876. 301. 58. 85. 158. 847. 330. 409. 241. 813. 149. 355. 229. 518. 1045. 526. 425. 1020. 424. 265. 1050. 976. 806. 1190. 936. 682. 659. 1070. 1155. 7. 105. jedes 10 Pfund Garn. 909. 786. 693. 208. 606. 604. 42. 349. 334. 100. 594. 283. 1016. 145. 30. 118. 362. 55. 767. 596. 384. 318. 401. 1043. jedes zwei Paar baumwollene Strümpf. 184. 416. 81. 47. 220. 14. 605. 54. 861. 8. 666. 59. jedes zwei Paar leinene Strümpf. 436. 984. 468. 106. 302. 661. 377. 466. 74. 288. 222. 1. 524. 545. 284. 668. 305. 107. 39. 15. 464. 1005. 232. 818. 654. 24. 190. 78. 715. 1193. 1094. 1100. 340. 70. 1191. 1113. 76. 455. 181. 946. 205. jedes 3 Paar Socken — welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 28. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [JahrmarktVerlegung.] Der auf den 17. Merz d. J. fallende hiesige Vieh und Krämermarkt wird, weil noch mehrere Jahrmärkte in der Nachbarschaft auf den nemlichen Tag fallen, auf den 21. April verlegt.

Durlach den 19. Jan. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Ein Bürger in Friedrichsthal, Landamts Karlsruhe, sucht auf Feldgüter ungefähr 800 fl. aufzunehmen. Wer es auf Obligation hergeben will, beliebe die desfallsige Nachricht auf dem Büreau des LandamtsRevisorats dahier, in der neuen Herrengasse, abzugeben.

Karlsruhe den 26. Jan. 1818.

(3) Karlsruhe. [Empfehlung.] Da ich meinen Laden vor dem Mühlburger Thor, im Hause der Frau Sekretär Cnefelius bereits eröffnet habe, und mit allen in eine Spezereyhandlung einschlagenden Waaren bestens versehen bin, so empfehle ich mich hiermit einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch, mit der Versicherung, guter Bedienung, und billigster Preise.

Karlsruhe den 21. Januar 1818.

Ernst Cnefelius.

(1) Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzogener empfiehlt einem hohen Adel und geehrten Publikum als neu angehender Lohnkutscher seine bequemen Reisewagen und guten Pferde zu geneigtem Gebrauche. Er wird sich bemühen, durch prompte Bedienung und billige Preise, die Zufriedenheit derjenigen zu erhalten, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen.

Johann Keller, Lohnkutscher,
wohnhaft in der Zähringer Straße im goldenen Schiff.

(3) Karlsruhe. [Dienstantrag.] In eine bedeutende EssigFabrike am Rhein, wird ein braver und geschickter Bierbrauer unter vortheilhaften Bedingungen gesucht, welcher zugleich die Zubereitung des Essigs und dessen Behandlung versteht, wer sich mit diesen Eigenschaften gehörig ausweisen kann, und zu dieser Stelle Lust hat, wolle sich in Worms in der Behausung Lit. C. Nro. 1. melden, wo hierüber nähere Auskunft gegeben wird.

(1) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Ein recipirter Scribent, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als 1ter oder 2ter Scribent in einer Verrechnung. Das Nähere ist durch das Komptoir des Anzeigeblattes zu erfragen.

(1) Karlsruhe. [Verlohrne TabaksDose.] Eine schwarze schildkrotne Dose, länglicht-rund, etwa 4 Zoll lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, 2 Zoll hoch, hat auf dem Deckel das Gemählde eines Frauenzimmers mit einer hohen Spitzenhaube, die Einfassung desselben, so wie die Charniere ist von Gold — ist am 3. Januar d. J. zwischen Wilferdingen und Karlsruhe verlohren worden, dieselbe war in einem Futteral mit hellblauer Seide überzogen. Der redliche Besitzer derselben, oder wer sonsten zu deren Wiederbesitze verhelfen kann, wird gebeten, die Anzeige hievon in dem Komptoir dieses Blattes gegen eine Belohnung von 3 großen Thalern zu machen.

Karlsruher Mehlwage vom 23. bis 30. Jan. 1818.

Den 23. Januar blieb aufgestellt .	21533	Pf.
Vom 23. bis 30. Januar wurde eingeführt . . .	45466	Pf.
Summa	66999	Pf.
Vom 23. bis 30. Januar wurde verkauft und ausgeführt . .	44693	Pf.
aufgestellt blieb	22306	Pf.

Karlsruhe, den 30. Januar 1818.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 24. Jan. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	16	—	16	—	17	—
Waizen = =	16	—	16	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	12	—	12	—	12	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	10	—	10	—	10	40
Haber = = =	5	30	5	30	5	20
Welschkorn =	11	—	11	—	14	24
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	24
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.
1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	24
Schwarzbrod zu $4\frac{1}{2}$ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	6
zu 10 kr. hält	—	—	2	12

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	12
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	10
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	11	11
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	10	—
Schweinefl.	14	14
Ochsenzunge	12	12
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	—	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 32 kr. — Butter 21 kr. Lichter, gegossene 32 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 8 kr.